



### **Anschluss weiterer Verlagsobjekte (Telekommunikationsverzeichnisse)**

Wir freuen uns, dass Sie die Reihe der IVW-geprüften Titel Ihres Verlages erweitern möchten. Bitte übersenden Sie uns

- den ausgefüllten Aufnahmeantrag zusammen mit 1 aktuellen Belegexemplar, 1 aktuellen Anzeigenpreisliste (Mediadaten) sowie einem Handelsregister-Auszug bzw. einer Gewerbeanmeldung **per Post** sowie
- einen Link zur aktuellen Online-Publikation und zu den aktuellen Mediadaten des Titels/der Titel **per Mail** an [ivw@ivw.de](mailto:ivw@ivw.de).

Nach der Zustimmung des IVW-Organisationsausschusses Telekommunikationsverzeichnisse zu Ihrem Antrag werden wir den zuständigen Prüfer bitten, einen Termin für die erste Auflagenprüfung festzulegen, über den Sie selbstverständlich rechtzeitig informiert werden.

Wir erinnern daran, dass die Verwendung des IVW-Zeichens unzulässig ist. Die Werbung mit der beantragten Mitgliedschaft kann die IVW nach Ziffer III der "Richtlinien für den Anschluss weiterer Verlagsobjekte an die IVW" auf zusätzlichen schriftlichen Antrag gestatten.